

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2018**Ausgegeben am 13. Juli 2018****Teil III**

115. kundmachung: Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region

115. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region

Nach Mitteilung des Generalsekretärs des Europarats hat Kanada am 13. Juni 2018 seine Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (BGBl. III Nr. 71/1999, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 114/2013) hinterlegt und dabei eine Erklärung¹ gemäß Art. II.2 abgegeben.

Einer weiteren Mitteilung des Generalsekretärs zufolge hat die Russische Föderation² am 30. April 2014 eine Erklärung¹ nach Art. IX.2 des Übereinkommens abgegeben.

Kurz

¹ Vorbehalte und Erklärungen anderer Staaten sowie Einsprüche und Einwendungen sind in englischer und französischer Sprache auf der Website des Europarats unter <http://conventions.coe.int/> abrufbar [SEV Nr. 165].

² Kundgemacht in BGBl. III Nr. 51/2007.

